



Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 139. (1) Nr. 2070/192.

Verlautbarung
über die erledigte Freyherr v. Weittenhiller'sche Mädchen = Aussteuer = Stiftung. — Es ist gegenwärtig eine Friedrich v. Weittenhiller'sche Mädchen = Aussteuer = Stiftung, von Zwölf Gulden 18 kr. C. M. erlediget, worüber dem Georg Mülle zu Laibach das Präsentationsrecht zusteht. Diejenigen Mädchen, welche den dießfälligen Stiftungsge-
nuß zu erhalten wünschen, haben die, mit den Zeugnissen über ihre Armuth, Moralität, überstandene Impfung, dann mit dem Zeugnisse über ihren Brautstand, documentirten Gesuche längstens bis 12. Februar d. J., bey dem hiesigen Kreisamte einzureichen. — Vom k. k. k. Gubernium. Laibach am 31. Jänner 1828.

Alloys Freyherr v. Taufferer,
k. k. Gubernial = Secretär.

Z. 131. (2) ad Num. 2618.

Verlautbarung
des kais. königl. k. k. Küstenländischen Guberniums.
Es wird nachträglich zu der Verlautbarung vom 29. December 1827, Nr. 27410, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 21. Februar 1828, um 10 Uhr Vormittags, auch die Versteigerung für die andern zwey Abtheilungen der Commercial = Strasse von Triest nach Opschina, im hiesigen Magistrats-Palaste werde abgehalten werden. — Die erste dieser zwey Abtheilungen, in einer Länge von 815 ⁰ 31' (Wiener Klafter) fängt bey dem Dorfe Guardiella an, und endiget an dem Steinbruche, welcher den Erben Marchesetti angehört; und die zweyte in einer Länge von 1066 ⁰ 3', fängt bey dem Landhause Bajardi an, und reicht bis zu dem gedachten Steinbruche. — Der Fiskalpreis für die erste Abtheilung ist auf 36578 fl. 49 kr., für die zweyte auf 33296 fl. 40 kr., festgesetzt. Die Versteigerungs = Bedingnisse für diese

zwey Straßenabtheilungen sind dieselben, welche mit der obgedachten Verlautbarung kund gemacht worden sind. Triest am 17. Jänner 1828.

Alphons Fürst von Porcia,
Landes = Gouverneur.
Cajetan Freyherr v. Buffa,
Gubernial = Secretär als Referent.

Z. 130 (2) AVVISO. ad Num. 2120.

Per essere rimasto vacante il posto d' i. r. Medico circolare in Cattaro, cui è annesso l' annuo appuntamento di fiorini 600, si deduce a pubblica notizia, che li concorrenti al posto medesimo dovranno avere trasmesso all' i. r. Governo. della Dalmazia per il 29 febbrajo prossimo venturo al più tardi le rispettive suppliche corredate da validi documenti comprovanti la età, lo stato, il luogo di domicilio e di nascita, la religione, la conoscenza perfetta delle lingue italiana, e slava, l'abilitazione risultante da regolare diploma, all' esercizio della professione medica, ed i servigi pubblici che avessero prestati; con avvertenza che tutti li concorrenti muniti delle qualità necessarie per questo posto, debbano indispensabilmente far giungere a questa parte le Supplicazioni col mezzo degli Uffici e delle Autorità da cui dipendono. — Zara li 17 gennajo 1828.

FRANCESCO LIEPOPILLI,
I. R. Segretario di Governo.

Z. 114. (3) ad Nr. 1516.

Laut einer an die hohe allgemeine Hofkammer gelangten Eröffnung der k. ungarischen Hofkanzley, ist das Postreitgeld in Ungarn, wo es bisher mit 40 kr. festgesetzt war, auf 45 kr. für ein Pferd und eine Station, vom 1. Jänner 1828 an, erhöht worden. Dieses wird in Folge hoher Hofkammer = Verordnung, vom 11. Jänner laufenden Jahres, Zahl 2389, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach am 25. Jänner 1828.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 117. (2) Nr. 34.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des hierländigen k. k. Fiscalamtes, in Vertretung der Armen des Ortes Podraga, im Bezirke Wipbach, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem, am 2. September 1827, zu Podraga, ab intestato verstorbenen Welpriesters, Jacob Brelich, die Tagssagung auf den 3. März 1828, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814. b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 16. Jänner 1828.

Z. 528. (3) Nr. 2170.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Martin und Maria Sonz, Eigenthümer des Hauses, Nr. 255, hier in der Stadt, in die Austertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der angeblich in Verlust gerathenen, auf dem obgedachten Hause, Nr. 255, zu Gunsten des Joseph Huber, seit 5. August 1760 intabulirten, nachbenannten vier cartae biancae, als: a) ddo. 25. August 1741, pr. 600 fl.; b) der ddo. 7. July 1746, pr. 20 fl.; c) der ddo. 29. July 1746, pr. 18 fl., und d) der ddo. 18. August 1746, pr. 16 fl. 42 kr., gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte vier cartae biancae, respective auf die darauf befindlichen Intabulations-Certificates aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller, Martin und Maria Sonz, die obgedachten Urkunden, und respective die Intabulations-Certificates nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für gerödet, kraft- und wirkungslos erklärt werden.

Laibach den 2. März 1827.

Z. 506. (3) Nr. 2362.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über das, von dem Dr. Maz

rimisian Wurzbach, Curator des unwissend wo befindlichen Jacob Haaf, Goldarbeiters, gesellen, als mütterlich Franzisca Haaf'schen Erbens, anher überreichte Gesuch sowohl diesen abwesenden Kuranden, als auch allen Jenen, welche auf den gedacht Franzisca Haaf'schen Verlaß einen Anspruch haben, oder zu haben vermeinen, mittelst gegenwärtigen Edictes öffentlich bekannt gemacht, daß sie binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, diesen ihren allfälligen Erbsanspruch, so gewiß vor diesem Gerichte anmelden sollen, als im Widrigen das mehr gedacht Franzisca Haaf'sche Verlaßabhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und Jenen aus den sich Anmeldenden eingantwortet werden würde, denen es aus dem Gesetze gebührt.

Laibach den 24. April 1827.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 125. (2) Verlautbarung.

In Folge Erlasses der k. k. Haupt-Direction fahrender Posten in Wien, ddo. 28. Jänner 1828, Zahl 311, wird für die k. k. Haupt-Expedition fahrender Posten in Laibach ein unentgeltlicher Practicant aufgenommen.

Es wird demnach hiemit kund gemacht, daß alle Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre, an die obbesagte k. k. Direction stillisirten, mit den Studien- und sonstigen Zeugnissen versehenen Gesuche bey dieser Haupt-Expedition bis 20. Februar d. J., einzureichen haben.

K. K. Haupt-Expedition fahrender Posten. Laibach am 2. Jänner 1828.

Z. 134. (1)

Maiergründe - Verpachtung.

Am 14. Februar 1828, Vormittags 9 Uhr, werden in der Amtskanzley der kaiserl. königl. Cammeral-Herrschaft Laak, die bey der Pachtversteigerung am 23. October 1827, nicht an Mann gebrachten herrschaftlichen Meiergründe, mittelst Licitation auf 6 Jahre verpachtet.

Verwaltungsamt Laak am 6. Dec. 1827.

Z. 136. (1)

Garbenzehent - Verpachtung.

In der Amtskanzley der k. k. Cammeral-Herrschaft Laak werden zu den gewöhnlichen Amtskunden, nachbenannte, der Herrschaft Laak zustehende Garbenzehente, welche bey der lezthin abgehaltenen Licitation nicht um den Ausrufspreis, oder darüber an Mann

gebracht wurden, mittelst öffentlicher Versteigerung auf 6 nacheinander folgende Jahre, nämlich: seit 1. November 1827, bis letzten October 1833, mit Vorbehalt des, den eigenen Zehntholden gesetzlich gebührenden Einstandsrechtes, in Pacht überlassen, als:

Am 25. Februar 1828.

Die Garbenzehente in der Pfarr Seyrach, Lokalie Saurah und Verch, und Expositur Ledine.

Am 26. Februar 1828.

Jene in der Pfarr Tratta und in den Vicariaten Altosfliz, Neuosfliz und Haselbach.

Am 27. Februar 1828.

Jene in der Pfarr Pölland und Stadt Lack und Lokalie Afriach.

Am 28. Februar 1828.

Jene in der Pfarr Altenlack und in den Lokalien St. Leonardi und St. Clementis.

Am 29. Februar 1828.

Jene in den Pfarren Selzach und Salmkog, und in dem Pfarrvicariate Jarz.

Verwaltungsamt Lack am 2. Februar 1828.

3. 155. (1)

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Religionsfondsherrschaft Landstraß wird hiezu öffentlich bekannt gemacht, daß am 18. k. M. Februar 1823, die Buchenschwammfassung in den staatsherrschaflichen Gebirgswaldungen, Opatovagora, Wodenischkagora und Gorianzberg, auf sechs nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. März 1828, bis dahin 1834, versteigerungsweise in Pacht hintangegeben werden wird.

Die Pachtlustigen werden hiezu mit der Befugung eingeladen, daß die Pachtbedingungen in der hierortigen Amtskanzley täglich eingesehen werden können.

Landstraß am 27. Jänner 1828.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 3. 942. (3) Nr. 1190.

Amortisations-Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Man habe in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes, hinsichtlich des von den Eheleuten, Joseph und Cäcilia Kramel ausgehenden, an Franz Carl Wellan lautenden, auf dem, dem hiesigen Stadtmagistrat, sub Rectif. Nr. 878, dienstbaren Forsterrain, intabulirten Schuldbriefs, ddo. 28. July 1793, pr. 340 fl. und in Betreff des, von den nämlichen Eheleuten, zu Gunsten der Maria Anna Landgraf, über die mütterliche Abfertigung pr. 200 fl. ausgestellten, auf eben derselben Realität intabulirten Werkes, ddo. 22. Februar 1797,

welche beyde Urkunden in Verlust gerathen sind, gewilligt. Daher haben alle Jene, welche ein Recht darauf zu haben vermeinen, daselbe so gewiß binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, bey diesem Gerichte anzubringen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit auf ferneres Anlangen diese Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Grundbuchs-Certificates für wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 3. August 1827.

3. 3. 958. (3) Edict. ad Nr. 571.

Von dem Bezirksgerichte Weissenfels zu Kronau wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Leopold Ruard, Inhaber der Eisenberg-, Schmelt- und Hammerwerke, Sava, Bleyoffen und Moistrana u. u., in die Amortisirung der auf den vereinigten, dem Herrn Leopold Ruard eigenthümlich gehörigen Eisenberg-, Schmelt- und Hammerwerke Sava, Bleyoffen und Moistrana, unterm 23. May 1776 intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Berechnung, ddo. 17. August 1775, vermög welcher Herr Georg Andreas Freyherr v. Grimschitz, dem Herrn Sigmund Freyherrn v. Rois, an Verlag der Erzgruben u grabne pod Lichtenbergam 2220 fl. 47 1/2 fr. M. M. schuldig zu seyn bekennt, gewilliget worden.

Es haben daher alle Jene, welche aus der gedachten Berechnung einen Anspruch zu machen gedenken, selben binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem Gerichte so gewiß geltend zu machen, als widrigens dieselbe, respective deren Intabulations-Certificate für kraftlos und getödtet erklärt werden würde.

Kronau am 10. August 1827.

3. 3. 1342. (1) Edict.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschafft Lack wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen der Helena Pototschnig, gebornen Jenko, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes, hinsichtlich des, auf ihrer zur Staatsherrschafft Lack, sub Urb. Nr. 2441, dienenden Ganzhube, sub Haus Nr. 22, zu Zauchen, zu Gunsten ihrer Mutter Helena Jenko, gebornen Kotischer, intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Heirathsvertrages, ddo. 20. Jänner 1764, intab. 4. Juny 1806, pr. 1020 fl. gewilligt. Es werden daher alle Jene, die auf dem benannten Heirathsvertrage ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, daselbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß hierorts geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen der Helena Pototschnig der benannte Heirathsbrief mit Intabulations-Certificate für null, nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschafft Lack den 10. November 1827.

§. 127. (1) Edict. Nr. 69.

Von dem Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Michael Raifsch, in die executiv Versteigerung der dem Michael Ostermann, von Banjalofa, in die Execution gezogenen, der Herrschaft Kofel sub Rectific. Nr. 41, eindiennenden, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden auf 150 fl. gerichtlich geschätzten 1/4tel Urbshube gewilliget, und seyen dießfalls die Tagsetzungen am 17. März, am 17. April und am 17. May l. J. Loco der Realität, jederzeit Vormittags 10 Uhr mit dem Besatze anberaumt worden, daß, wenn die Realität bey der 1ten, oder 2ten Tagsetzung nicht wenigstens um, oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bey der 3ten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde. Die Licitationsbedingungen können in der Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee am 16. Jänner 1828.

§. 111. Edict. ad Nr. 1998.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michaelstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Paul Saveruschen Concurß-Massaverwalters Blas Kuralt, in die öffentliche Versteigerung der zur benannten Gantmassa gehörigen, zu Drulouf gelegenen, der Herrschaft Görttschach, sub Urb. Nr. 10, dienstvaren, gerichtlich auf 1100 fl. M. N. geschätzten ganzen Kaufrechts-hube nach dreyen gleichen Theilen, wegen von den Ersteherinnen Margareth und Gertraud Saveru nicht zugebaltene Zahlungsfristen, gewilliget, und deren Vornahme auf den 4. März l. J., Vormittags um 9 Uhr, im Orte Drulouf mit dem Besatze angeordnet worden, daß, wenn der Ausrufspreis nicht angeboten werden sollte, die Realität bey der nähmlichen Tagsetzung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Wozu die Kaufustigen mit dem Besatze zu erscheinen eingeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen täglich in den Amtsstunden in hiesiger Gerichts-Kanzley eingesehen werden können.

Vereintes Bezirks-Gericht Michaelstetten zu Krainburg den 15. Jänner 1828.

§. 137. (1)

Ausschließendes Privilegium.

Seine k. k. Majestät haben dem Unterzeichneten für den ganzen Umfang der Monarchie, ein ausschließendes Privilegium zu verleihen geruhet, und zwar auf seine neuen, elastischen und auf beyden Seiten concaven Streichriemen für Rasirmesser, an welchen das Leder an beyden Enden des flachen Holzes festgemacht ist, ohne jedoch sonst auf demselben aufzuliegen, und die, da sie wegen ihrer Conexität den hohl geschliffenen Rasirmessern eine weit größere Berührungfläche darbieten, eine feinere und dauerbaftere Schneide als die sonst üblichen Abziehriemen geben, und sich überdieß stets in gutem Stande erhalten.

Dieselben sind, so wie bey dem Erzeuger selbst in Wien, auch hier um dieselben Preise, sowohl im Großen als auch einzeln bey Fortunat Worenz, Schnitt- und Tuchhändler am Platz, zu haben.

Matthias Bruckner,

Inhaber des ausschließenden Privilegiums.

§. 143. (1)

Die von dem Herrn Franz N—k hinterlassenen, dem hochgebornen Fräulein E. Freyinn von Sch. gewidmeten, bey Kaiser in Grätz lithographirten Laibacher Redout-Deutschen für 1828, im Clavier-Auszuge, deren Ertrag einem wohlthätigen Zwecke gewidmet ist, sind im Zeitungs-Comptoir das Stück zu 40 kr. E. M. zu haben.

Edel v. Kleinmayr'sches Zeitungs-Compt.

§. 128. (1)

Vorladungs-Edict.

Von der Bezirksobrigkeit des Herzogthums Gottschee, im Neustädter Kreise, werden nachbenannte Rekrutirungs-Flüchtlinge, hiemit edictaliter vorgeladen, als:

Vor- und Zuname	Geurtsort	Hauptgemeinde	Haus-Nr.	Alter	Stand	Profession
Georg Hönigmann	Ustkaag	Malgern	3	19	ledig	ohnä.
Martin Raifsch	Öskert	Kofel	5	20	"	"
Anton Hodnig	Banjialofa	"	14	20	"	"
Georg Marinitsch	Bersch	"	11	20	"	"
Andreas Rötbel	Krapfenfeld	Gottschee	1	23	"	"
Georg Fallitsch	"	"	6	20	"	"

Dieselben haben sich demnach binnen 3 Monathen von heute an gerechnet, so gewiß bey dieser Bezirksobrigkeit zu stellen, und über ihre Entweichung zu rechtfertigen, als widrigens nach Verlauf der gedachten Frist, gegen sie nach den bestehenden Vorschriften sürgegangen, und sie sich die nachtheiligen Folgen selbst zur Last zu schreiben haben werden.

Bezirksobrigkeit Gottschee am 29. Jänner 1828.